

PROTOKOLL VOM 06.02.13:
Anleitertreffen mit dem Schwerpunktthema: Probezeitbesprechung

Beginn: 14:30 Uhr	Raum: 210	Ende: 17:45 Uhr
Anwesend: Frau Schell, Frau Birkoben, Frau Anders, Praxisanleiter/innen (siehe Anwesenheitsliste Anhang)		Entschuldigt: Frau Hümme
Protokollführung: Maren Anders		

TOP1 Begrüßung durch Frau Schell

Frau Schell begrüßt die Praxisanleiter/innen und stellt das Schwerpunktthema (Probezeitbesprechung) der Sitzung vor.

TOP 2 Arbeitszeiten der Schüler/innen im Schulblock

Frau Schell weist die Praxisanleiter/innen darauf hin, dass die Schüler/innen im Theorieblock nach Möglichkeit nicht an den Wochenenden arbeiten, weil die Schüler/innen die Zeit zum Lernen, Vor- und Nacharbeiten und für Ausarbeitungen benötigen.

Frau Schell weist ausdrücklich darauf hin, dass es in der B7LAL12 (Unterkurs) Schüler/innen gibt, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben. Bei diesen Schüler/innen muss das Jugendschutzgesetz beachtet werden.

Schüler/innen stehen nicht auf dem Stellenplan der Einrichtungen und sind somit zusätzlich in den verschiedenen Schichten vertreten.

TOP 3 Medikamente Stellen in den Einrichtungen

Frau Schell weist die Praxisanleiter/innen darauf hin, dass die Schule den Schüler/innen die theoretischen Grundlagen sowie das einmalige Einüben für das Stellen von Medikamenten vermitteln kann. Das notwendige und regelmäßige praktische Üben muss in den Einrichtungen erfolgen. Die Dienste müssen so eingerichtet werden, dass, auch wenn die Medikamente von den Nachtdiensten oder Apotheken gestellt werden, die Schülerinnen und Schüler regelmäßig Medikamente stellen können.

TOP 4 Beurteilungen der Leistungen der Schüler/innen

Die Beurteilung der Schüler/innen durch die Einrichtung muss von Praxisanleiter/innen, die regelmäßig mit den Schüler/innen in einer Schicht gearbeitet haben, erfolgen. Es kann nicht sein, dass Pflegekräfte die Beurteilung schreiben, die selten oder gar nicht mit den Schülerinnen oder Schüler gearbeitet haben; die Note ist sonst anfechtbar.

Die Beurteilungen sind mit den Schüler/innen zu besprechen. Hatten die Schüler/innen keine Einsicht in die Beurteilungen, so können diese ebenso angefochten werden.

Bei der Durchsicht der Beurteilungen durch die Einrichtungen ist aufgefallen, dass die schriftlich ausformulierte Beurteilung z.T. nicht der gegebenen Note entsprochen hat. Die Schüler/innen wurden in Gesprächen mit der Schule und der schriftlich ausformulierten Beurteilung zum Teil wesentlich schlechter beurteilt, als dies durch die gegebene Note zum Ausdruck gebracht wurde. Auch muss durch regelmäßige Kurzbeurteilungen (vgl. erstellt Beurteilungsbögen) nachvollziehbar sein, wie es zu dieser Note kommt. Bitte orientieren Sie sich an den Tipps, die zur Verfassung und Beurteilung im Tätigkeitsnachweis stehen.

TOP 5 Überprüfungen in den Einrichtungen

Die Termine für die praktischen Überprüfungen werden den Schüler/innen rechtzeitig im Schulblock mitgeteilt. Die Schüler/innen sind in der Pflicht, diese selbstständig zu organisieren und der Einrichtung kund zu tun. Dies betrifft auch die Vorprüfungen und Abschlussprüfungen im 3. Ausbildungslehrjahr. Bitte bedenken Sie, das 250 angeleitete Stunden in 3 Jahren (pro Schüler/in) nachgewiesen (dokumentiert) werden müssen.

TOP 6 Termine

Zu den kommenden Praxisanleitertreffen werden die Praxisanleiter/innen schriftlich eingeladen. Darüber hinaus wird im Netz über die Praxisanleitertreffen informiert.

- **Nächstes Praxisanleitertreffen: Einberufung Prüfungsausschuss für die praktischen Abschlussprüfungen erfolgt am 24.04.13 um 14:30 Uhr in Raum 210 (Bitte bringen Sie, den Nachweis zur Befähigung der Durchführung der Anleitung und Abnahme der Prüfung mit).**

Der kommende Elternsprechtag am 18.02.13 (15:00-18:00 Uhr) an der BBS 2 Osterode kann genutzt werden, um z.B. über auffällige Schüler/innen ins Gespräch zu kommen. An diesen Tag sind die Lehrkräfte i.d.R. auch gut telefonisch zu erreichen.

TOP 7 Verschiedenes

Krankentage der Schüler/innen im Schulblock dürfen von den Lehrkräften den Einrichtungen nicht bekannt gegeben werde. Die Schüler/innen dürfen sich nur an 5 Werktagen selbst entschuldigen, der Rest durch ärztliches Attest.

Wenn die Schüler von ihren Einrichtungen den Auftrag bekommen, diese über Fehlzeiten in der Schule zu informieren, wird das Team Altenpflege auf Wunsch der Schüler/innen dieses gezeichnen.

Die Protokolle der vergangenen Praxisanleitertreffen befinden sich im Netz:

- Einzelgespräche mit verschiedenen Einrichtungen über Schüler/innen aus den drei verschiedenen Ausbildungsjahrgängen mit Schwerpunkt 1. Ausbildungslehrjahr (B7LAL 12)/Probezeit.

Datum: 10.02.2013

Protokollführerin: Maren Anders

Verteiler:

Kerl, Anders, Birkoben, Hümme, Ißmer, Schell, Schönhoff, Sarikaya, Frauenbeauftragte Frau Barz, Schulleiter